

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Donnerstags) ein halber Bogen.
Der Pränumerationspreis ist 20 Sgr. für das Jahr.

Stück 27. Kamienietz, den 6. Juli 1854.

№ 100. Die Königl. Departements-Ersatz-Commission wird die Aushebung der in diesem Jahre von dem hiesigen Kreise zu gestellenden Ersatz-Mannschaften am 18. Juli c. in Gleiwitz vornehmen.

Die Ortsbehörden erhalten heut die Nachweisungen derjenigen Mannschaften, welche sowohl an dem gedachten Tage vorzustellen sind, als auch zur Gestellung Tags vorher den 17. Juli c., Nachmittags 2 Uhr, in Begleitung des Ortsschulzen oder eines Gerichtsmannes in Gleiwitz auf dem Platze vor dem dasigen Garnisonstalle pünktlich erscheinen müssen.

Den Ortsbehörden mache ich die prompte Gestellung der ausgeschriebenen Mannschaften zur besondern Pflicht, und bringe hierbei noch Nachstehendes zur genauen Befolgung in Erinnerung: 1) müssen die Leute rein gewaschen, möglichst gut gekleidet und mit zweitägiger Verpflegung versehen seyn; 2) haben sämmtliche Mannschaften ihre Loosungscheine, insoweit letztere nicht schon hier vorliegen, mit zur Stelle zu bringen; 3) die Eltern und Geschwister derjenigen Heerespflichtigen, welche wegen häuslicher Verhältnisse reklamirt werden, müssen am Tage der Ersatzaushebung von den betreffenden Schulzen ebenfalls vorgestellt werden; ich werde jeden Schulzen, der sich in dieser Beziehung Säumigkeiten zu Schulden kommen läßt, oder nicht dafür sorgt, daß solche Eltern und Geschwister von Reklamanten, die ihrer Gebrechlichkeit wegen nicht im Stande sind, zu Fuß den Weg nach Gleiwitz zurückzulegen, auch ihrer Armuth wegen nicht vermögen, eine Fuhre sich dahin zu beschaffen, durch Gemeinde-Fuhren nach Gleiwitz befördert werden, in eine Ordnungsstrafe von 1 Rthlr. nehmen; auch haben sich aus denjenigen Ortschaften, wo Reklamationen vorkommen, die betreffenden Gemeindeschreiber einzufinden, um etwa nöthige Auskunft über die Reklamation ertheilen zu können; 4) alle zur Einstellung designirten Mannschaften müssen ortsgerichtliche von der Polizeiverwaltung beglaubigte Führungsatteste, in welchen ausdrücklich bemerkt sein muß, ob das betreffende Individium sich etwa in Untersuchung befunden und bestraft worden ist oder nicht, mit zur Stelle bringen; endlich mache ich noch 5) darauf aufmerksam, daß ich auf Reklamationen, welche etwa am Aushebungstage selbst angebracht werden sollten, unter keiner Bedingung Rücksicht nehmen werde. Die Ortsbehörden wissen, daß Reklamationen vorschriftsmäßig bei dem Kreis-Ersatzgeschäft zur Sprache gebracht werden sollen, und sollte es dennoch vorgekommen sein, daß dies bei einem oder dem andern Individuum unterblieben ist, so will ich zugeben, daß mir dergleichen Gesuche, zu denen der vorgeschriebene

Stempelbogen verwendet, und welchen der gedruckte Reklamations-Nachweis gehörig ausgefüllt und vollzogen beigefügt sein muß, noch bis zum 13. Juli c. eingereicht werden. Am Aushebungstage selbst aber muß das Abgeben von Reklamationen durchaus unterbleiben.

Kamienietz, den 27. Juni 1854.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

№. 101. Nach der unterm 22. Juni 1848 von der Königl. Regierung zu Oppeln im Amtsblatt pro 1848, Seite 180, erlassenen Bekanntmachung sollte von dieser Zeit ab, Rindvieh vom Auslande über das Königl. Neben-Zollamt I. Klasse zu Pawlowitz nicht mehr nach Preußen eingelassen werden.

Dies ist jedoch bisher unbeachtet geblieben und erst jetzt zur Sprache gekommen, und es hat sich die Königl. Regierung in neuester Zeit dahin ausgesprochen, daß sie den Einlaß von Rindvieh über das vorgedachte Amt für nachtheilig und deshalb nicht für rathsam erachte, dies ferner zu gestatten.

Inhalts einer von dem Haupt-Zollamte zu Myslowitz mir zugegangenen Mittheilung ist das Neben-Zollamt Pawlowitz auf Grund höherer Weisung instruirt worden, sich der Annahme von Rindvieh zur Verzollung zu enthalten, wovon ich das Publikum hierdurch in Kenntniß setze.

Kamienietz, den 27. Juni 1854.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

№. 102. Für den 1. (Ponischowitzer) Mobilmachungsbezirk hiesigen Kreises ist an Stelle des Bauers Joseph Friedrich der Schulze Anton Kachel zu Boguschütz zum Mitgliede des Vorstandes zur Gestellung, Auswahl und Abschätzung der Mobilmachungspferde und im 4. (Gleiwitzer) Bezirke an Stelle des Bürgermeisters Schwantzer der Stadt-Syndikus K schützky zu Gleiwitz zum Vorstandsmitgliede erwählt und bestätigt worden.

Kamienietz, den 1. Juli 1854.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

№. 103. In der Gemeinde Belschnitz, Ratiborer Kreises, ist am 5. April d. J. ein ausweisloser anscheinend taubstummer Mensch angehalten worden, welcher sich nach einigen von ihm undeutlich gefertigten Schriftzügen Franz Depta aus Lissek nennt. Bei einer gerichtlichen Verhandlung hat derselbe dem Taubstummenlehrer in Ratibor gegenüber durch Zeichen angegeben, daß er 28 Jahre alt sey, frühzeitig seine Eltern verloren habe und in Folge eines Falles auf den Kopf in seiner Jugend taubstumm geworden sey. Von Ersterem ist die Vermuthung aus-

gesprochen worden, daß ꝛc. Depta die Taubstummheit simulirt. Bei seiner Verhaftung sind ihm circa 9 Rtlr. Geld abgenommen worden, welches er in einer österreichischen Lotterie gewonnen haben will und in Loslau in preußisches Courant umgesetzt hat.

Indem ich das Signalement dieses anscheinenden Betrügers unten nachfolgen lasse, weise ich die Ortspolizei-Behörden und Gendarmen des Kreises hierdurch an, Nachforschungen über die Ortsangehörigkeit und Heimathsverhältnisse des ꝛc. Depta vorzunehmen und im Falle eines Resultats hiervon mir oder direct dem Königl. Landrathsamte in Ratibor ungesäumt Mittheilung zu machen.

Kamienietz, den 24. Juni 1854.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

Signalement. Familiennamen, Vornamen, Geburtsort, Aufenthaltsort und Religion ist unbekannt, Alter ohngefähr 23 oder 24 Jahre, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare hellblond, Stirn bedeckt, Augenbrauen blond, Augen blaugrau, Nase groß, Mund aufgeworfene Unterlippe, Bart keinen, Zähne vollständig, Kinn rund, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe blaß, Gestalt schlank, Sprache ist stumm, besondere Kennzeichen Pockennarben im Gesicht. Bekleidung. Ein alter, schwarzer Filzhut, eine alte, blaue Soldatenjacke mit rothem Ausschlage auf der Brust, ein Paar grauleinene Hosen, ein Paar hohe, lederne Stiefel und ein Leinwandhemde.

Personalchronik.

Der Freigärtner Ignatz Kaschick ist als Schulze der Gemeinde Schieroth erwählt, bestättigt und vereidet worden.

Kamienietz, den 23. Juni 1854.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

Der Freibauer Franz Krotczek ist als Gerichtsmann der Gemeinde Woisko III. Antheils erwählt, bestätigt und vereidet worden.

Kamienietz, den 16. Juni 1854.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

Der Freigutsbesitzer Johann Eduard Grunwald zu Elgot Z. und der Mühlenbesitzer und Schulze Ignatz Starosczik zu Karchowitz sind als Kreis-Taxatoren bestellt und vereidet worden.

Kamienitz, den 21. Juni 1854.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

Der Gärtner Martin Wiensgol ist als Gerichtsmann der Gemeinde Wyczow erwählt, bestätigt und vereidet worden.

Kamienietz, den 23. Juni 1854.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

Auf Grund des § 51 der Feldpolizei-Ordnung, vom 1. November 1847, ist der Hülfsjäger Friedrich Kühne als Feldhüter für die Feldmark des Dominii Woysko III. Antheils am 1. Juni c. gerichtlich vereidet worden.

Kamienietz, den 14. Juni 1854.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

Bekanntmachung.

Nach der unter dem 19. December 1851 durch das Königliche Hochwürdige Konsistorium für die Provinz Schlesien bestätigten Gemeinde-Ordnung der evangelischen Kirchen-Gemeinde Tarnowitz sind die Mitglieder der genannten Gemeinde verpflichtet, ohne Dimissorium ihres evangelischen Parochus keine geistlichen Amtshandlungen bei Geistlichen anderer Konfessionen vornehmen zu lassen.

Wir bringen diese Bestimmung hierdurch wiederholt zur Kenntniß unserer Gemeindegenossen, in der Erwartung, daß sie in Zukunft dieselbe pünktlicher beachten werden, als bisher, damit unsere Kirchenbücher nicht wieder so lückenhaft werden, wie in den beiden letzten Jahren, in denen allein unsers Wissens acht Väter auf dem Lande die Geburt ihrer Kinder bei unserem Parochus, Herrn Pastor Weber, nicht angezeigt haben.

Tarnowitz, den 17. Juni 1854.

Der evangelische Gemeinde-Kirchenrath.

Bekanntmachung.

Nach der Ferien-Ordnung vom 16. April 1850 dauern die Gerichts-Ferien vom 21. Juli bis zum 1. September d. J. Während derselben ruht der Betrieb aller nicht schleunigen Sachen.

Die Partheien haben sich daher während der Ferien in dergleichen Sachen aller Anträge und Gesuche zu enthalten. Schleunige Gesuche müssen als solche begründet, und als „Ferien-Sache" bezeichnet werden, weil die Gerichte sonst nicht verpflichtet sind, dieselben während der Ferien zu erledigen. Dies wird hiermit zur Kenntniß des Publikums unter der Aufforderung gebracht, die Anträge auf diejenigen Angelegenheiten zu beschränken, welche einer Beschleunigung bedürfen.

Gleiwitz, den 25. Juni 1854.

Königliches Kreisgericht.

Steckbrief. Der etwa 15jährige Hirtenknabe Bernhard Janotta, Sohn des Auszügler und Schindelmachers Janotta aus Chechlau bei Tost, hat sich nach Verübung eines schweren Diebstahls bei seinem Dienstherrn, dem Schlosser Kommander in Schlawentzitz, heimlich aus seinen Diensten entfernt, und vagabondirt in der Gegend von Ujest und Leschnitz, ohne daß sein Aufenthalt ermittelt werden kann.

Alle, welche von seinem Aufenthalte Nachricht haben, werden aufgefordert, uns diese mitzutheilen, und alle mit Ausübung der Sicherheitspflege beauftragten Behörden werden ersucht, auf ihn zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle anzuhalten und an unsere Gefangen-Inspection abzuliefern.

Kosel, den 23. Juni 1854.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Marktordnung für die Stadt Gleiwitz.

§ 1. Die Verkaufsplätze für die einzelnen Waarengattungen bleiben in ihrem gegenwärtigen Verhältnisse auch ferner fortbestehen. Jede den Umständen nach erforderliche Abänderung steht allein der Polizeibehörde zu.

§ 2. Die Wochenmärkte beginnen in den Monaten April, Mai, Juni, Juli, August und September um 6 Uhr und in den übrigen Monaten um 7 Uhr des Morgens. Um 12 Uhr des Mittags wird der Markt geschlossen.

Händlern und Aufkäufern ist der Ankauf von Schwarzvieh, Federvieh, Getreide, Butter, Käse, Eier, Garten- und Feldfrüchten in den Monaten April bis September erst um 9 Uhr, in den übrigen Monaten erst um 10 Uhr gestattet.

§ 3. Das Aufkaufen der Waaren vor den Thoren der Stadt, oder auf andern, als den angewiesenen Verkaufsplätzen, darf in keinem Falle stattfinden.

§ 4. Die Butter darf nur nach Gewicht verkauft werden. Ebenso auch das Heu und Stroh.

§ 5. Die verkauften Waaren müssen sofort von den Marktplätzen entfernt werden.

§ 6. Uebertretungen vorstehender Verordnungen werden nach § 187 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit Geldbuße bis zu 20 Rthlr. oder im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet.

§ 7. Alle dieser Verordnung entgegenstehende Bestimmungen werden hierdurch aufgehoben.

§ 8. Vorstehende Lokal-Polizei-Verordnung tritt 11 Tage nach erfolgter Bekanntmachung in den Gleiwitzer Lokal-Blättern „der Wanderer" und „die oberschlesische Zeitung," so wie im Gleiwitzer Kreisblatte, in Kraft.

Gleiwitz, den 3. Juli 1854.

Der Magistrat.

Marktpreise.

(Nach Preuß. Maaß und Gewicht.)

In der Stadt	Preis.	Weizen, der Scheffel			Roggen, der Scheffel			Gerste, der Scheffel			Hafer, der Scheffel			Erbsen, der Scheffel			Kartoffeln der Scheffel			Stroh, das Schock			Heu, der Centner			Butter das Quart		
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Gleiwitz	Höchster	4	=	=	3	10	=	2	15	=	1	22	6	3	10	=	1	10	=	3	22	=	=	20	=	=	14	=
den 4. Juli.	Niedrigster	3	28	=	3	8	=	2	13	=	1	20	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
Ratibor,	Höchster	3	26	=	3	12	6	2	14	=	1	25	=	3	6	6	=	=	=	4	=	=	=	22	=	=	14	=
den 28. Juni.	Niedrigster	3	17	6	3	4	=	2	2	6	1	15	=	2	27	6	=	=	=	3	25	=	=	15	=	=	13	=
Oppeln,	Höchster	3	7	6	3	4	=	2	15	=	1	19	6	3	2	6	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
den 1. Mai.	Niedrigster	3	5	=	3	1	6	2	12	6	1	15	=	=	=	=	1	2	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=

Redacteur: der Landrath. Druck und Verlag von Gustav Neumann in Gleiwitz.